

Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018

1. Rechtsgrundlage

Nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 der Niedersächsischen Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) gehört der Vorbericht als Anlage zum Haushaltsplan. Der Vorbericht hat gemäß § 6 KomHKVO einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft zu geben. Er enthält eine wertende Analyse der finanziellen Lage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung.

2. Aufbau des Haushaltsplanes, Produkte, Ziele

Der Landkreis Lüneburg hat seine Haushaltsführung zum 01.01.2009 auf das doppelte Haushaltsrecht umgestellt. Das kommunale Rechnungswesen ist als „Drei-Komponenten-System“ ausgestaltet und gliedert sich in

- Ergebnishaushalt bzw. -rechnung,
- Finanzhaushalt bzw. -rechnung und
- Bilanz.

Im Ergebnishaushalt werden die im Haushaltsjahr voraussichtlich anfallenden Erträge bzw. entstehenden Aufwendungen dargestellt. Der Finanzhaushalt weist die voraussichtlich eingehenden Einzahlungen bzw. zu leistenden Auszahlungen im Haushaltsjahr aus. Die Bilanz zeigt den Bestand an Vermögen, Schulden und Nettoposition („Eigenkapital“). Sie ist stichtagsbezogen und wird im Gegensatz zum Ergebnis- und Finanzhaushalt nicht beplant.

Gemäß § 4 Abs. 1 KomHKVO wird der Haushalt nach örtlichen Bedürfnissen in **Teilhaushalte** gegliedert. Die Gliederung entspricht der örtlichen Verwaltungsgliederung oder bildet den ordentlichen Produktplan ab. In den Teilhaushalten werden die ihnen zugeordneten Produkte abgebildet. Die Verantwortung für einen Teilhaushalt soll einer bestimmten Organisationseinheit im Rahmen der Verwaltungsgliederung zugeordnet werden. Beim Landkreis Lüneburg sind Teilhaushalte für die Verwaltungsleitung, das Büro Landrat, das Finanzmanagement, Gleichstellungsbeauftragte, Personalrat, Klimaschutzleitstelle, Regional- und Bauleitplanung sowie für alle Fachdienste gebildet worden. Die jeweiligen Teilhaushalte sind budgetiert. Von der Budgetierung ausgenommen sind Aufwendungen und Auszahlungen für aktives Personal und Versorgung, zahlungsunwirksame Aufwendungen, Auszahlungen für Investitions- und Finanzierungstätigkeit, sowie Verfügungsmittel des Landrats.

Für den Landkreis Lüneburg sind insgesamt 128 **Produkte** gebildet worden. Jedes Produkt wird im Haushaltsplan beschrieben. Außerdem sind Produktziele und Kennzahlen sowie der Produktergebnisplan dargestellt. Diese Darstellungsform bietet ein hohes Maß an Informationen und erhöht ganz erheblich die Transparenz des Verwaltungshandelns. Insbesondere Abhängigkeiten zwischen Qualitätsstandards und Kosten werden so ersichtlich.

Der Kreistag hat mit dem Haushaltsplan nicht allein das Budget beschlossen, sondern zugleich auch die damit verbundenen Leistungsvorgaben für die Verwaltung. Der Haushalt wird so zum Kontrakt zwischen Politik und Verwaltung. Die Verwaltung berichtet dem Kreistag unterjährig und nach Jahresabschluss ob und inwieweit die finanziellen Ziele und die Leistungsziele erreicht wurden. Hierfür wurde ein Controllingssystem mit Berichtswesen aufgebaut.

3. Haushaltssatzung

3.1. Volumen des Ergebnis- und Finanzhaushalts

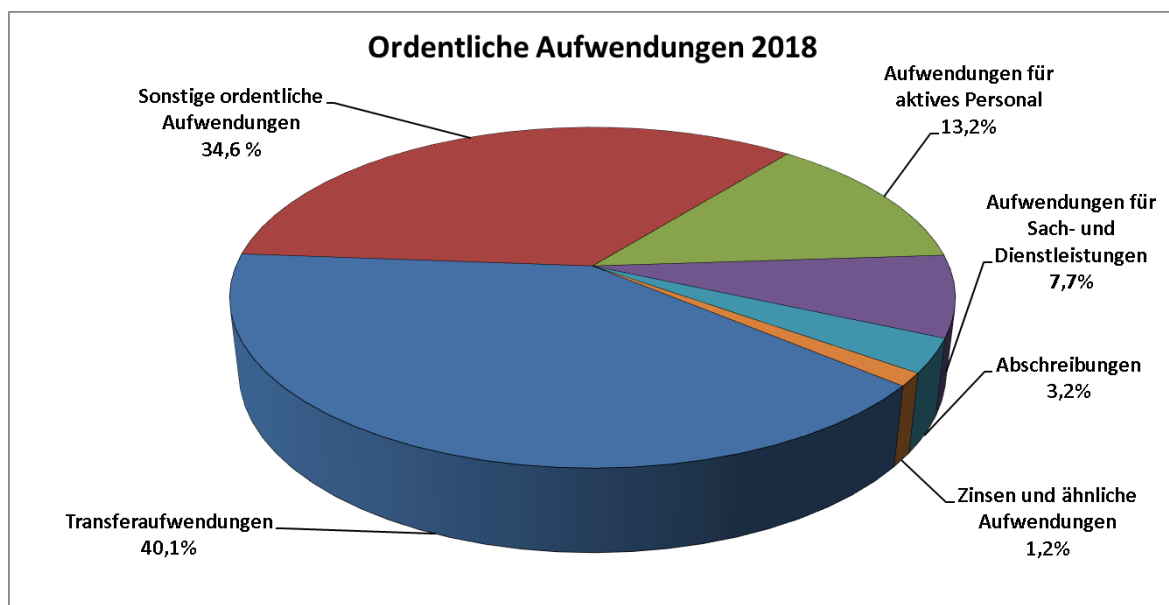
Nach der Beschlussfassung im Kreistag am 18.12.2017 ergibt sich folgendes Haushaltsvolumen:

Ergebnishaushalt

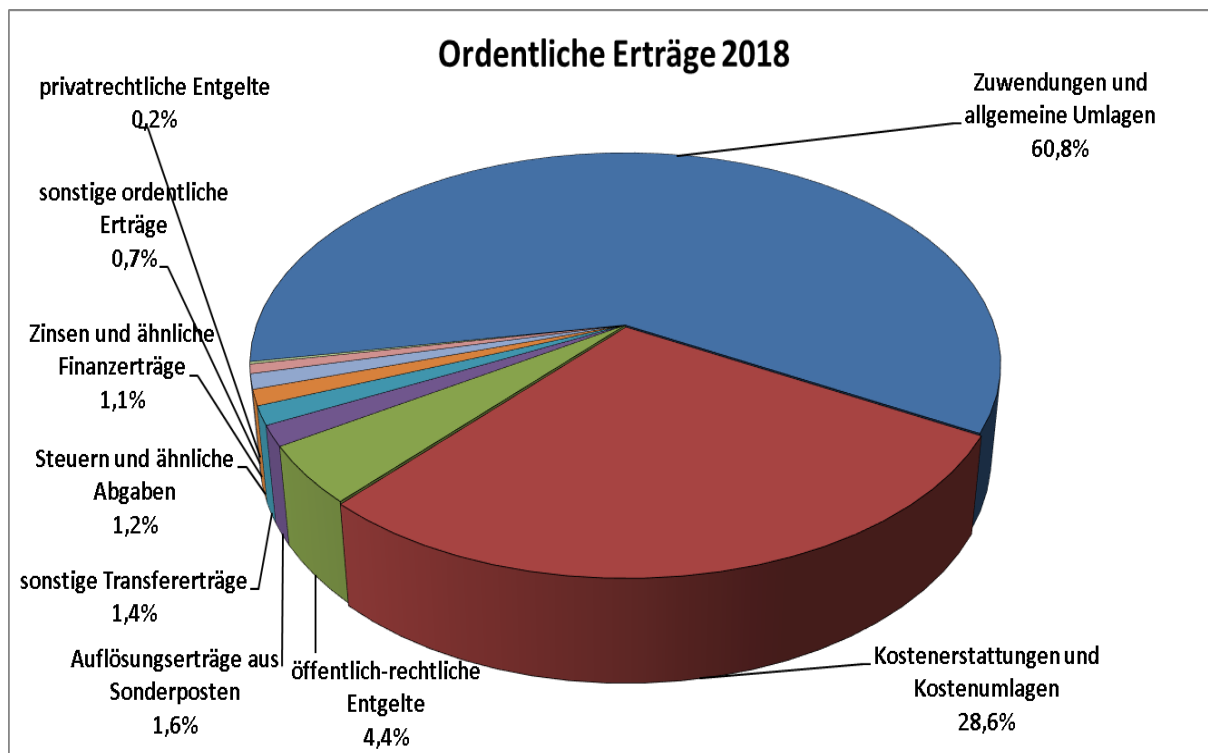
Ordentliche Erträge	290.128.300 Euro
Ordentliche Aufwendungen	286.834.900 Euro
Ordentliches Ergebnis (Überschuss)	3.293.400 Euro

Außerordentliche Erträge	0 Euro
Außerordentliche Aufwendungen	0 Euro
Außerordentliches Ergebnis	0 Euro

Jahresergebnis (Überschuss) 3.293.400 Euro



Ordentliche Aufwendungen 2018	in Euro	in %
Transferaufwendungen	114.939.600	40,1
Sonstige ordentliche Aufwendungen	99.198.400	34,6
Aufwendungen für aktives Personal	37.803.100	13,2
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.132.700	7,7
Abschreibungen	9.193.100	3,2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.568.000	1,2
insgesamt	286.834.900	100,0



Ordentliche Erträge 2018	in Euro	in %
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	176.454.700	60,8
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	82.871.600	28,6
Öffentlich-rechtliche Entgelte	12.719.900	4,4
Auflösungserträge aus Sonderposten	4.521.700	1,6
Sonstige Transfererträge	4.135.000	1,4
Steuern und ähnliche Abgaben	3.490.000	1,2
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	3.332.900	1,1
Sonstige ordentliche Erträge	2.082.800	0,7
Privatrechtliche Entgelte	519.700	0,2
insgesamt	290.128.300	100,0

Der Ergebnishaushalt ist gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG ausgeglichen.

Finanzhaushalt

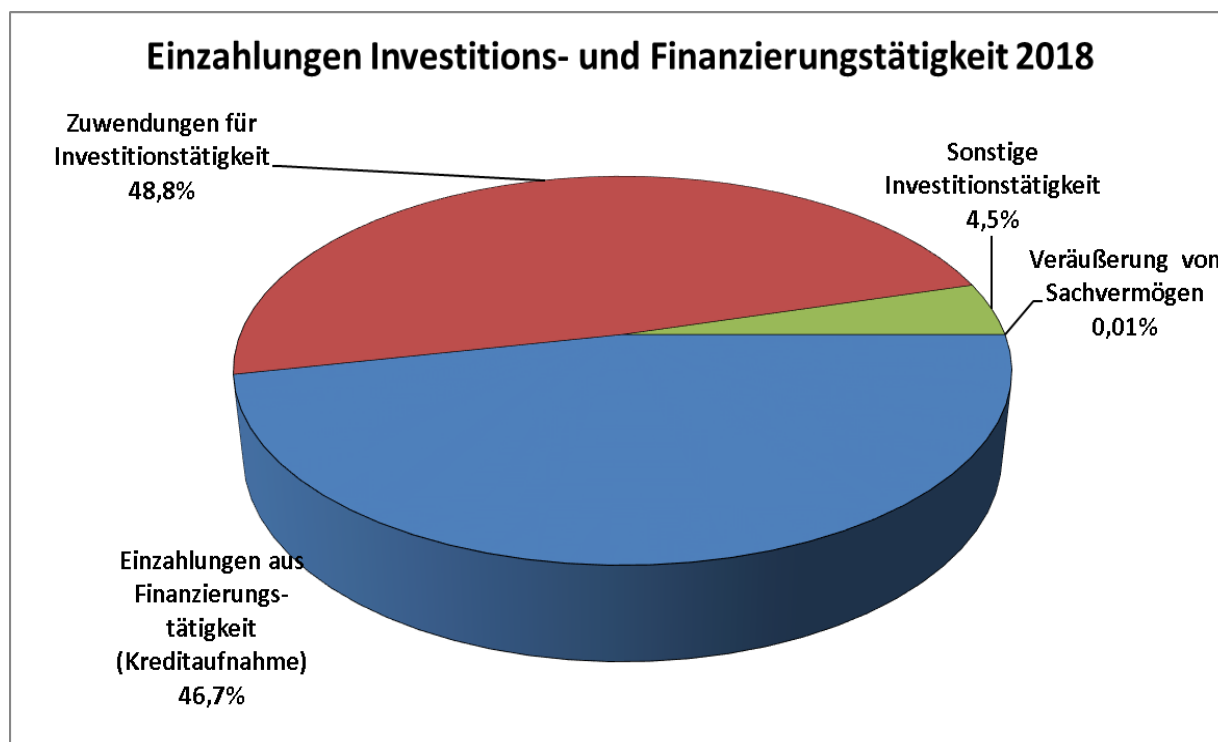
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	271.596.900	Euro
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	267.829.600	Euro
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.767.300	Euro

Einzahlungen für Investitionstätigkeit	18.974.400	Euro
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	35.847.700	Euro
Saldo aus Investitionstätigkeit	-16.873.300	Euro

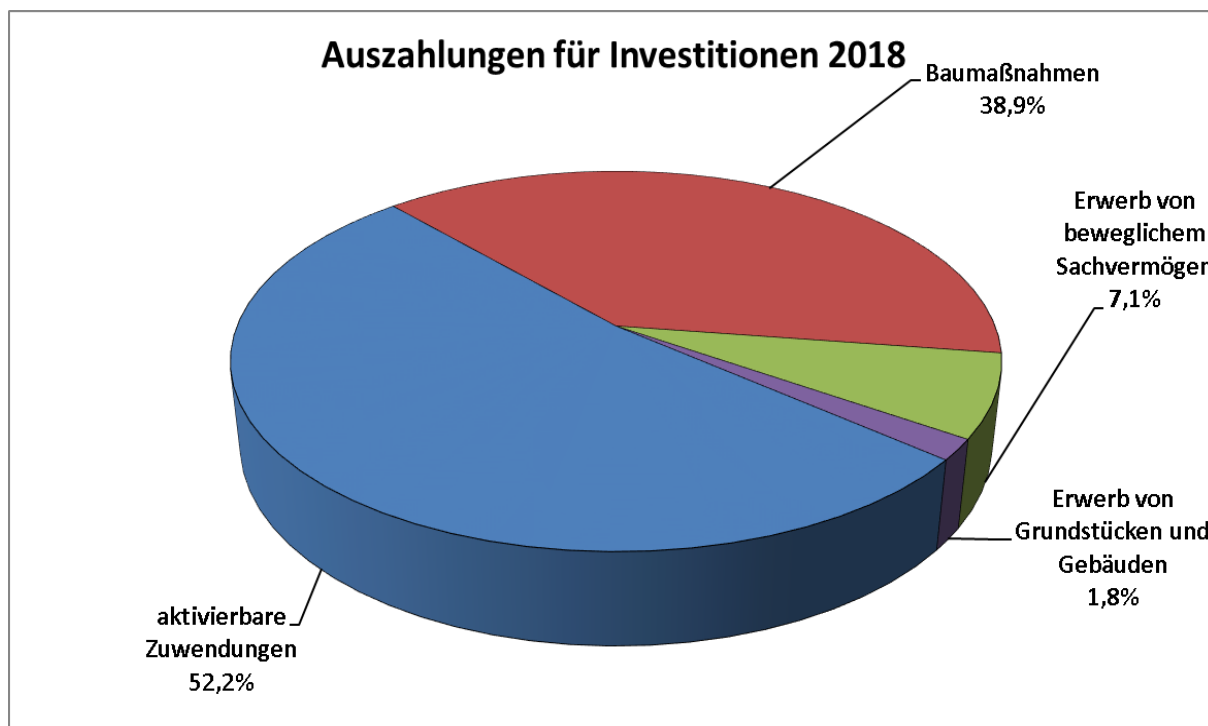
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag **-13.106.000 Euro**

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme inkl. Umschuldung)	25.909.000	Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kredittilgung inkl. Umschuldung)	14.671.800	Euro
Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Neuverschuldung)	11.237.200	Euro

Voraussichtlicher Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen **-1.868.800 Euro**



Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	in Euro	in %
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme)	16.640.200	46,7
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	17.386.300	48,8
Sonstige Investitionstätigkeit	1.587.000	4,5
Veräußerung von Sachvermögen	1.100	0,01
insgesamt	35.614.600	100,0



Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	in Euro	in %
Aktivierbare Zuwendungen	18.718.800	52,2
Baumaßnahmen	13.962.000	38,9
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.533.600	7,1
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	633.300	1,8
Auszahlungen Investitionstätigkeit 2018 insgesamt	35.847.700	100,0

Der im Finanzhaushalt ausgewiesene Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 3,8 Mio. Euro reicht in 2018 nicht aus, um daraus die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von rd. 5,4 Mio. Euro finanzieren zu können. Dies ist ausschließlich darin begründet, dass der Landkreis 2016 erhebliche Vorauszahlungen auf die Finanzhilfen des Bundes zur Aufnahme von Asylbewerbern erhielt. Diese Vorauszahlungen führten dazu, dass in 2016 ein bedeutender Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit erzielt werden konnte, der allerdings zu Lasten der Finanzhaushalte 2017 und 2018 geht.

3.2. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen: 16.640.200 Euro

Zur Finanzierung der investiven Maßnahmen ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 16.640.200 Euro vorgesehen. Bei einer Tilgung von 5.403.000 Euro bedeutet dies eine Netto-Neuverschuldung von 11.237.200 Euro.

Darüber hinaus sind 2018 Kredite in Höhe von 9.268.800 Euro umzuschulden.

Insgesamt sind 46,4 % der Auszahlungen für Investitionstätigkeit kreditfinanziert.

3.3. Verpflichtungsermächtigungen: 10.840.000 Euro

Im Haushaltsplan 2018 sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 10.840.000 Euro veranschlagt worden. Gemäß § 119 NKomVG wird die Verwaltung dadurch ermächtigt, bereits 2018 Verpflichtungen einzugehen, die erst in späteren Haushaltsjahren kassenwirksam werden. Zur Zahlbarmachung sind diese Mittel in den Haushalten 2019 bis 2021 zu veranschlagen.

Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Maßnahmen:

Berufsbildende Schulen I-III, Sanierungsprogramm	2.000.000 Euro
Errichtung IGS Embsen	700.000 Euro
Berufsbildende Schulen III, Neuausstattung der Gastronomieküche	1.300.000 Euro
Berufsbildende Schulen II, Umbau der Schweißwerkstatt	60.000 Euro
Gymnasium Scharnebeck, Anbau aufgrund von G 9	2.400.000 Euro
Gymnasium Oedeme, Anbau aufgrund von G 9	2.000.000 Euro
Feuereinsatz- und Rettungsleitstelle, Beschaffung Einsatzleitsystem	<u>300.000 Euro</u>
Erneuerung Hochwasserfähranleger in Bleckede	80.000 Euro
Ersatzbeschaffung Fähre und Erneuerung Fähranleger in Bleckede	<u>2.000.000 Euro</u>
	10.840.000 Euro

3.4. Liquiditätskredite: 25.000.000 Euro

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 25,0 Mio. Euro festgesetzt.

Da dieser Höchstbetrag ein Sechstel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht übersteigt, bedarf er nicht der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

3.5. Kreisumlage: 52,0 %

Nachdem der Hebesatz der Kreisumlage bereits 2013 und 2014 um insgesamt 1,5 Prozentpunkte gesenkt worden war, erfolgt 2018 eine weitere Senkung im einen Prozentpunkt auf 52,0 %.

Ein Punkt Kreisumlage entspricht in 2018 rd. 1,97 Mio. Euro. Die Entlastung der Gemeinden durch die seit 2013 erfolgte Absenkung der Kreisumlage um insgesamt 2,5 Punkte ist mit insgesamt rd. 4,93 Mio. Euro zu beziffern.

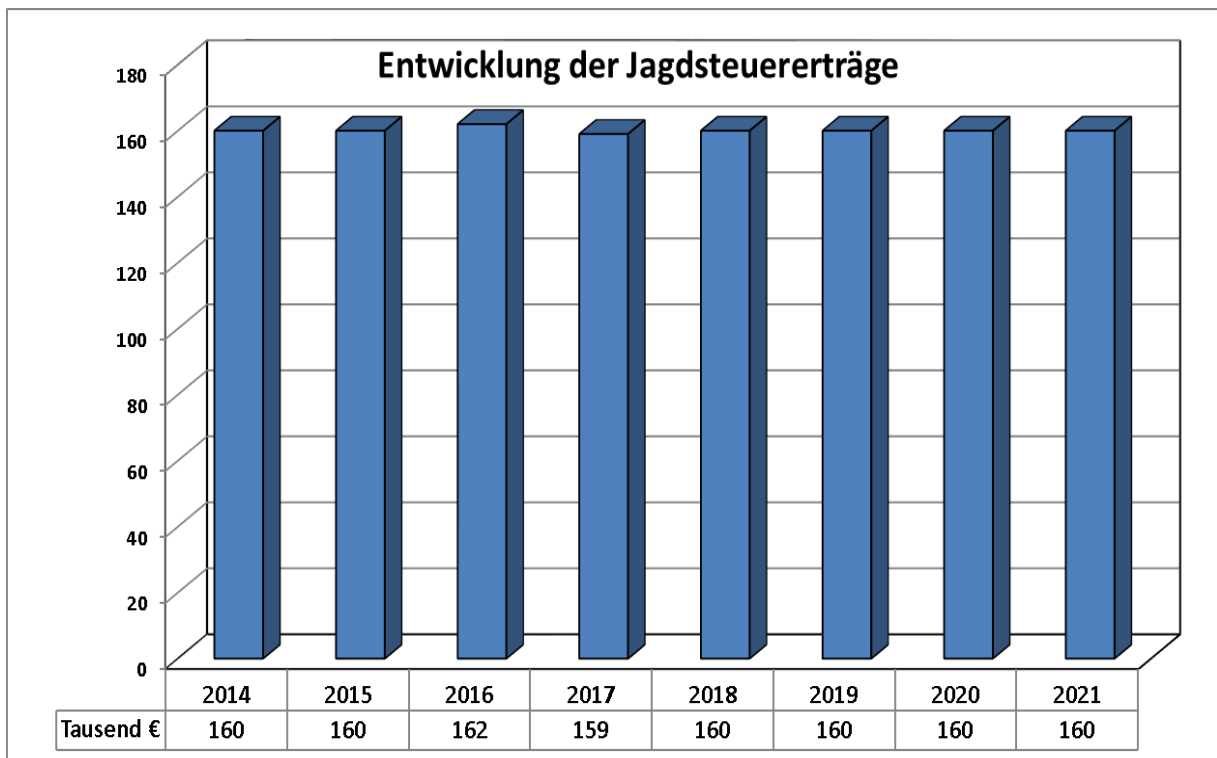
Gegenüber dem Vorjahres-Ist wird 2018 ein Anstieg der Kreisumlage von 97,9 Mio. Euro auf 102,6 Mio. Euro erwartet (siehe Ziffer 4.2.).

Die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden wurden gemäß § 15 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich zur geplanten Festsetzung des Umlagesatzes in der Haushaltssatzung gehört.

4. Entwicklung wichtiger Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen

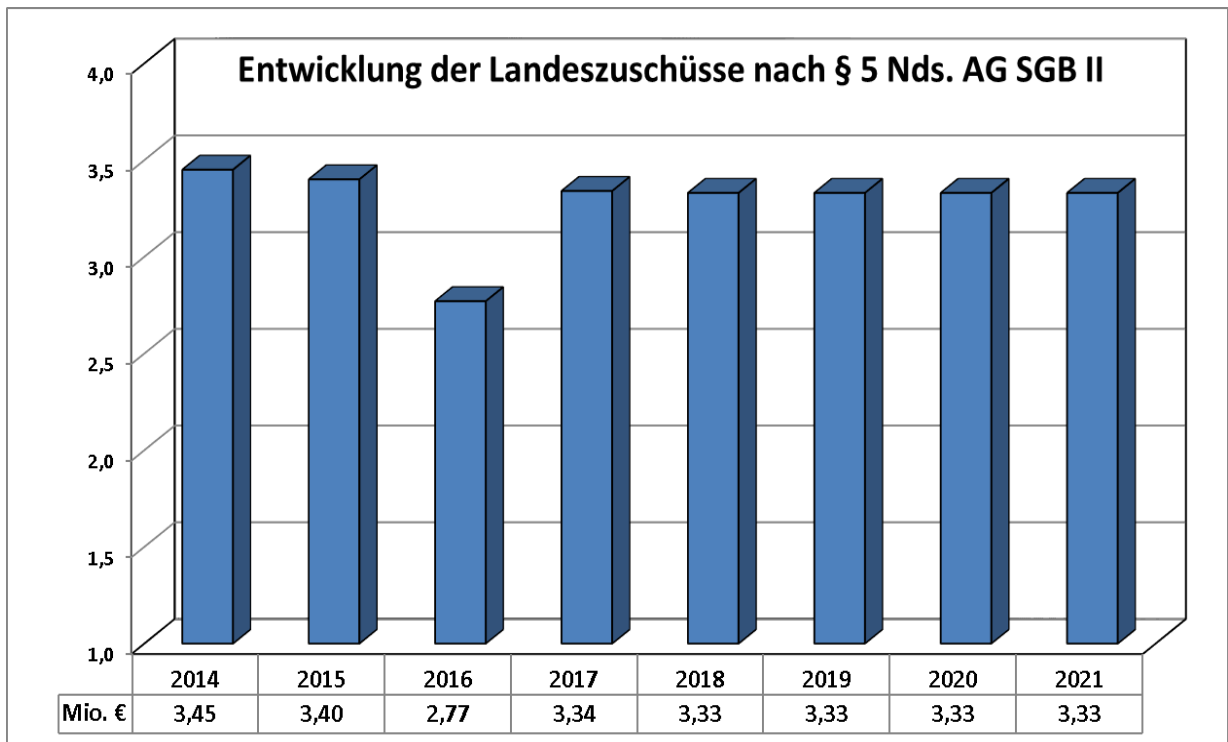
4.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die **Jagdsteuer** ist die einzige Steuerart, die niedersächsische Landkreise selbst erheben dürfen. Der Steuersatz beträgt beim Landkreis Lüneburg 15 % des Jagdwertes und liegt damit im Durchschnitt der niedersächsischen Landkreise. Die Jagdsteuererträge haben sich in den letzten Jahren nur geringfügig verändert. Im Haushaltsjahr 2018 werden insgesamt 160.000 Euro veranschlagt.



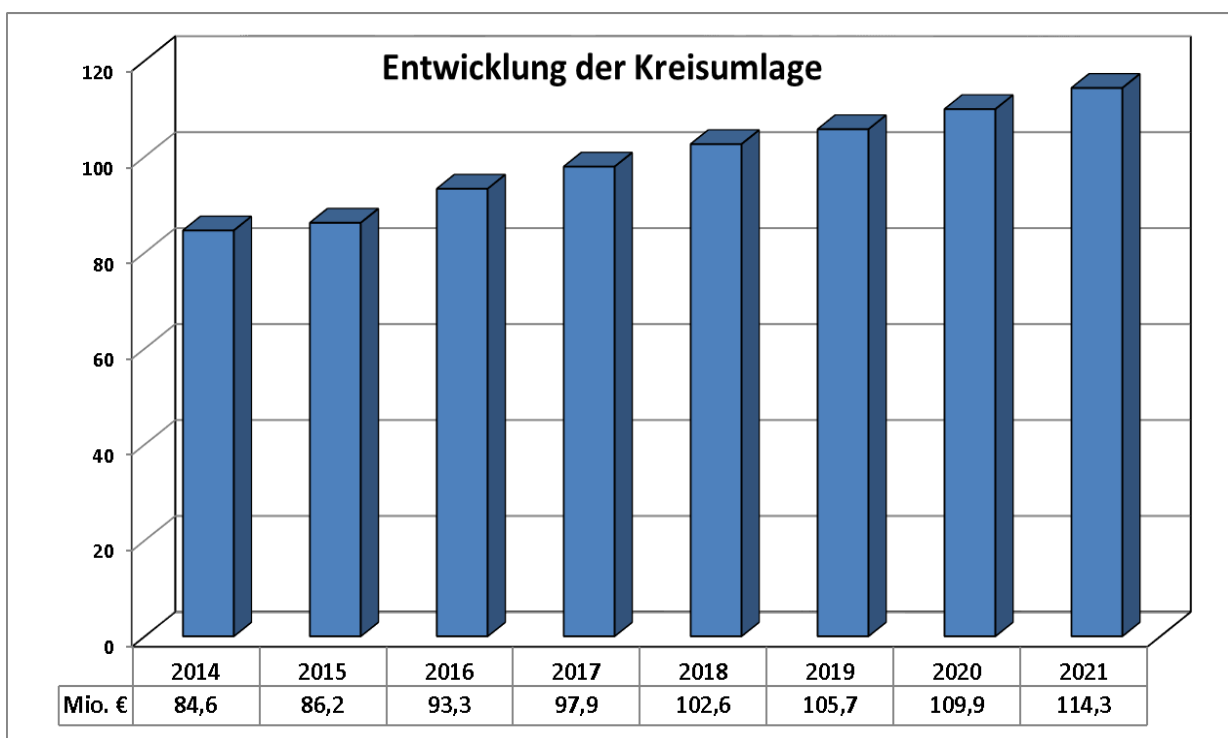
Nach den verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum niedersächsischen Kontenrahmen ist der **Landeszuschuss nach § 5 Nds. AG SGB II**, mit dem sich das Land an den Kosten der kommunalen Träger für Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende beteiligt, ebenfalls unter der Kontengruppe Steuern und ähnliche Abgaben nachzuweisen.

Nachdem sich die Bemessungsgrundlagen für die Aufteilung der Landesmittel auf die niedersächsischen Kommunen 2012 zum Nachteil des Landkreises Lüneburg geändert hatten und die Erträge erheblich zurückgingen, kam es 2014 wieder zu einem Anstieg. 2016 senkte das Land Niedersachsen den Zuschuss deutlich ab. Im Zuge des Haushaltsbegleitgesetzes 2017 des Landes ist wieder eine Erhöhung beschlossen worden. Für 2018 werden Gesamterträge von 3,33 Mio. Euro veranschlagt.



4.2. Kreisumlage

Die Kreisumlage ist nach wie vor die Hauptertragsquelle des Landkreises. Die Entwicklung in den Haushaltsjahren 2014 bis 2021 stellt sich wie folgt dar:

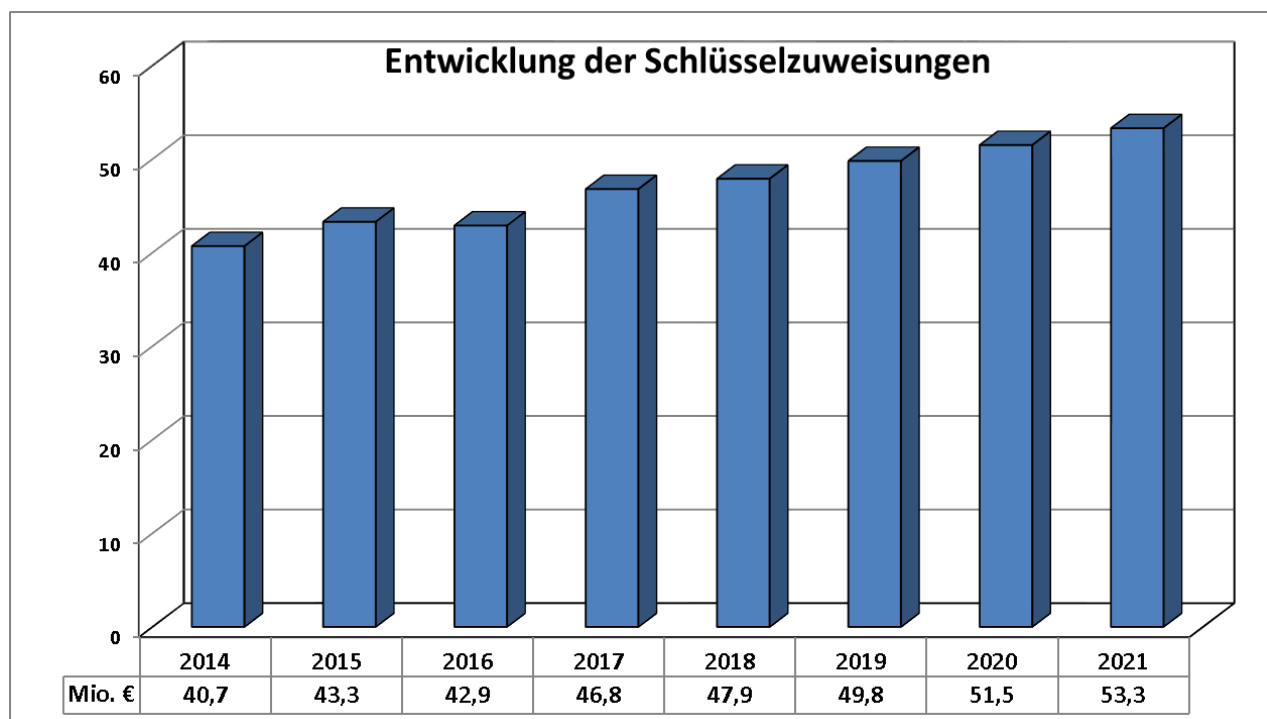


Im Vergleich zu den anderen Landkreisen im ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg mit einem mittleren Hebesatz in 2017 von 50,9 % liegt der Hebesatz des Landkreises Lüneburg trotz der seit 2013 vorgenommenen Absenkung um insgesamt 2,5 Prozentpunkte noch über dem Durchschnitt. Ein bloßer

Vergleich der Hebesätze ist allerdings wenig aussagekräftig. Die Strukturen und jeweiligen Aufgabenwahrnehmungen sind dafür zu unterschiedlich. So wurden beispielsweise die Aufgaben der Sozialhilfe von einigen Landkreisen auf die Gemeinden delegiert, mit der Folge, dass auch die damit einhergehenden Personal- und Sachkosten von den Landkreisen auf die Gemeinden verlagert wurden. Kompensiert wurde dies zum Teil über eine Senkung der Kreisumlage. Weitere Unterschiede gibt es bei den Schulträgerschaften, der Bezuschussung von Kindertagesstätten, der IT-Kooperation und in vielen anderen Bereichen.

4.3. Kommunalen Finanzausgleich

Neben der Kreisumlage stellen die **Schlüsselzuweisungen**, die der Landkreis im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs vom Land Niedersachsen erhält, seine wichtigste Ertragsquelle dar. 2018 werden insgesamt Schlüsselzuweisungen in Höhe von 47,9 Mio. Euro (Ergebnis 2017: 46,8 Mio. Euro) erwartet.



An **Zuweisungen des Landes für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises** sind 5,1 Mio. Euro (Ergebnis 2017: 4,99 Mio. Euro) veranschlagt worden.

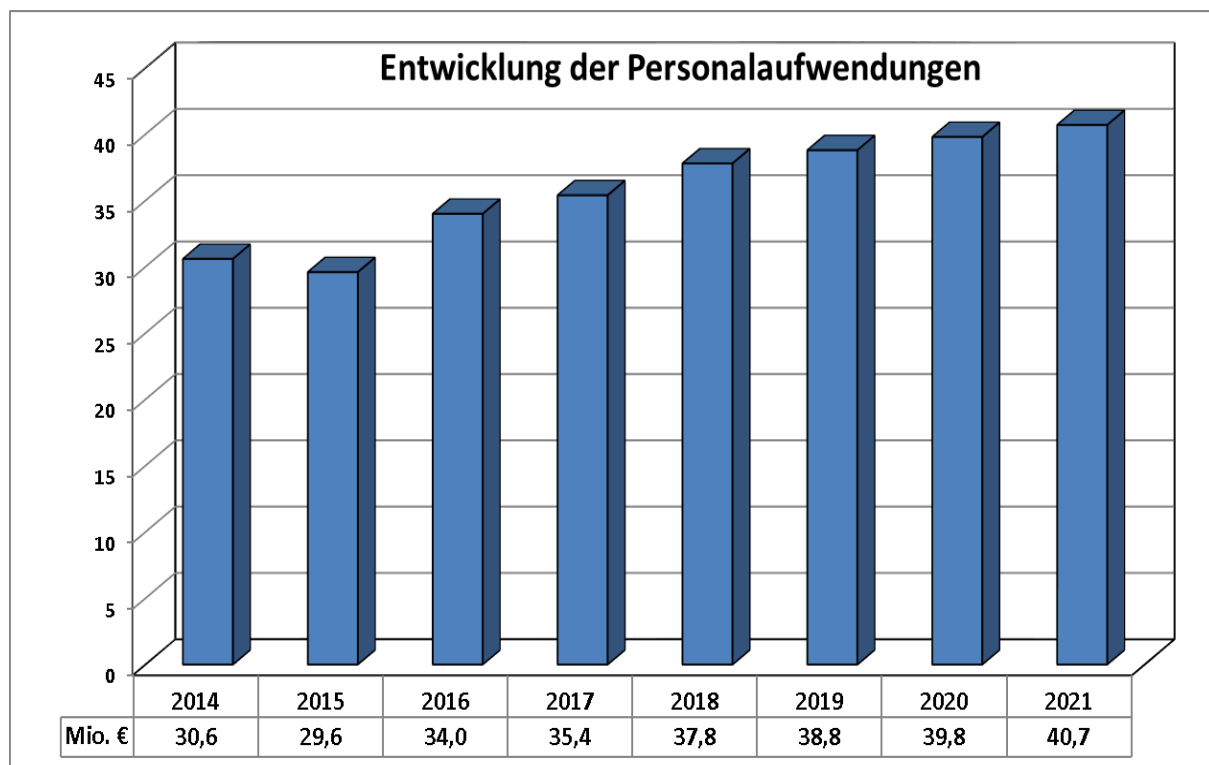
Die Finanzausgleichsleistungen 2018 sind auf der Basis der vom Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) im November 2017 bekannt gegebenen vorläufigen Grundbeträge ermittelt worden.

4.4. Personalaufwendungen

Im Haushaltsplan 2018 sind Brutto-Personalaufwendungen in Höhe von rd. 37,8 Mio. Euro veranschlagt. Dies entspricht einem Anstieg der Brutto-Personalaufwendungen gegenüber dem Haushaltsjahr 2017 (Ansatz: 35,4 Mio. €) um 6,8 %. Die Mehraufwendungen werden in erster Linie durch die im Stellenplan ausgewiesenen 16,5 Neustellen verursacht.

Für 10,25 der Neustellen erhält der Landkreis eine vollständiger oder anteilige Kostenerstattung von dritter Seite. So werden die Personalaufwendungen für die 3,0 Neustellen im Rechnungsprüfungsamt von den Kooperationskommunen des gemeinsamen RPA voll erstattet. Ebenfalls zu 100 % werden die 1,5 Neustellen in den Schulsekretariaten der allgemeinbildenden Schulen erstattet. Gemäß einer Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden trägt das Land diese Kosten, da die Schulverwaltungskräfte auch Landesaufgaben wahrnehmen. Darüber hinaus übernimmt das Land die Hälfte der Personalaufwendungen für die IT-Administration an den berufsbildenden Schulen, für die 2,75 Neustellen vorgesehen sind. Für 3,0 Arbeitsplätze im Landschaftspflege- und Trupps, die für die Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen eingerichtet werden sollen, erhält der Landkreis eine 75 %ige Kostenerstattung.

Weitere Neustellen ohne eine Gegenfinanzierung werden im Fachdienst Bauen, für die Regional- und Bauleitplanung, im Justizariat, für die Unterstützung des Landschaftspflege- und Trupps, in der wirtschaftlichen Jugendhilfe, im Bereich Unterhaltsvorschuss, für die technische Verkehrsplanung und in der Pressestelle des Landkreises eingerichtet. 4,5 Stellen, die noch im Stellenplan 2017 enthalten waren, fallen künftig weg.



Unter Berücksichtigung von Erträgen aus Stellen belaufen sich die Nettopersonalaufwendungen 2018 auf rd. 33,6 Mio. Euro (2017: 31,7 Mio. Euro).

4.5. Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen

4.5.1. Sozialhilfeaufwendungen einschließlich Grundsicherung nach dem SGB II und Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Netto-Aufwendungen 2018	35.911.300 Euro
Vorjahr	<u>34.434.600 Euro</u>
	+ 4,3 % + 1.476.700 Euro

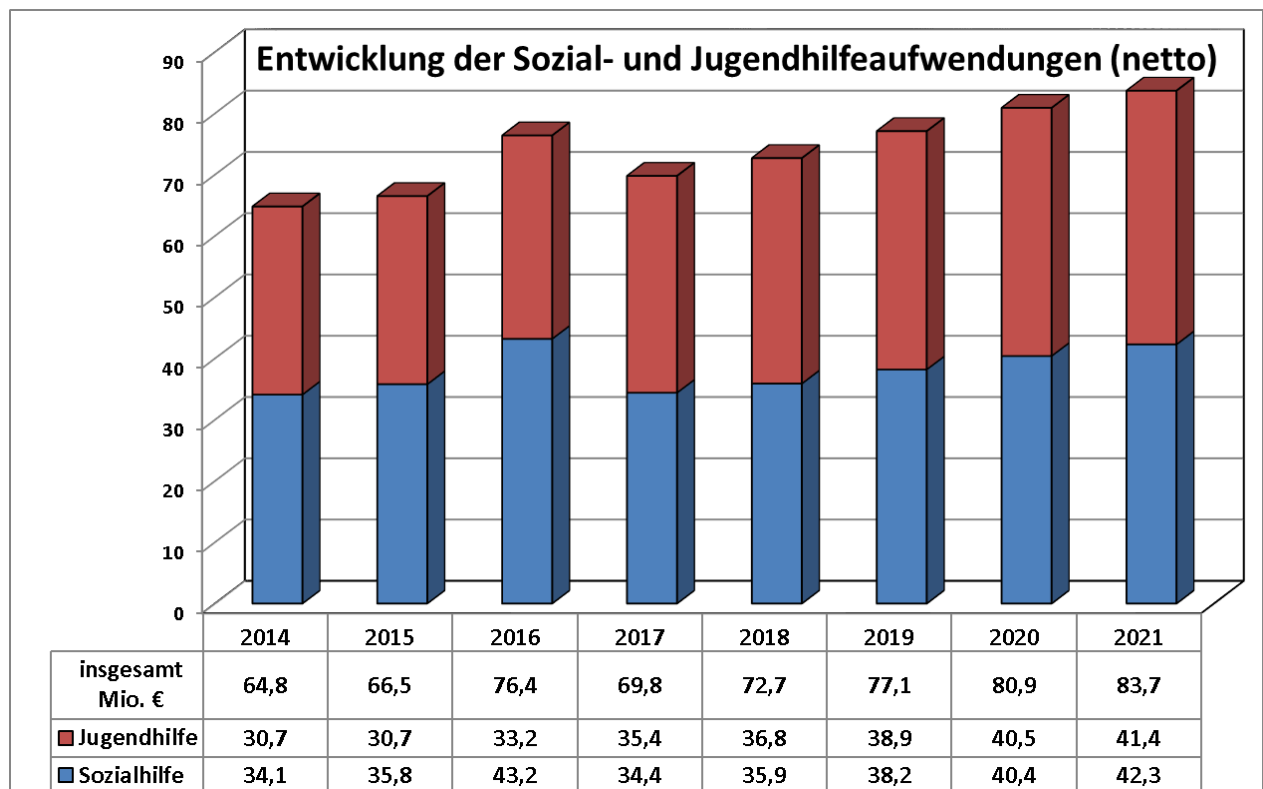
4.5.2. Jugendhilfeaufwendungen

Netto-Aufwendungen 2018	36.777.100 Euro
Vorjahr	<u>35.373.800 Euro</u>
	+ 4,0 % + 1.403.300 Euro

4.5.3. Jugend- und Sozialhilfeaufwendungen insgesamt

Netto-Aufwendungen 2018	72.688.400 Euro
Vorjahr	<u>69.808.400 Euro</u>
	+ 4,1 % + 2.880.000 Euro

Brutto-Aufwendungen 2018	169.529.300 Euro
Vorjahr	<u>172.523.000 Euro</u>
	- 1,7 % - 2.993.700 Euro



Im Bereich der Sozialhilfe reduzieren sich die Bruttoaufwendungen des Landkreises von rd. 130,4 Mio. Euro in 2017 auf rd. 124,6 Mio. Euro in 2018. Ursächlich dafür ist, dass der Landkreis Lüneburg von

einem weiteren Rückgang der Asylbewerberzahlen und damit einhergehend der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ausgeht (siehe Ziffer 4.5.4.) Da durch den Rückgang der Asylbewerberzahlen aber auch die Abgeltungsbeträge des Landes sinken und bei den Hilfen nach dem SGB XII, insbesondere bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, mit erheblichen Mehraufwendungen gegenüber 2017 zu rechnen ist, steigen die Netto-Sozialhilfeaufwendungen gegenüber 2017 um rd. 1,5 Mio. Euro.

Die Steigerungen im Bereich der Jugendhilfe ergeben sich in erster Linie aufgrund erhöhter Zuwendungen an die gemeindlichen und freien Träger von Kindertagesstätten. Neben einer Kostensteigerung, die aus der bestehenden Vereinbarung mit den kreisangehörigen Gemeinden über die Beteiligung des Landkreises an den Aufwendungen für die Kindertagesstätten resultiert, ist 2018 eine zusätzliche Entlastung der kreisangehörigen Kommunen um 2,0 Mio. Euro vorgesehen.

4.5.4. Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge

2015 kam es zu einem drastischen Anstieg der Flüchtlingszahlen. Erhielten im Jahre 2014 noch durchschnittlich 734 Asylbewerber Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, stieg diese Anzahl bis Ende 2015 auf rd. 2.160. Einschließlich der Flüchtlinge in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes lebten zu diesem Zeitpunkt rund 3.650 Asylsuchende im Kreisgebiet. Im Jahresdurchschnitt 2017 erhielten nur noch rd. 1.200 Asylbewerber im Landkreis einschließlich Hansestadt Lüneburg Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Diese Zahl ging bis Dezember 2017 auf 919 Asylsuchende zurück. Von diesen 920 Personen lebten 399 in der Hansestadt Lüneburg und 520 in den übrigen kreisangehörigen Gemeinden.

Da das vorhandene Wohnungsangebot nicht ausreicht, um alle Asylbewerber und der Flüchtlinge mit Bleiberecht unterzubringen, waren die kreisangehörigen Kommunen, aber auch der Landkreis selbst, gehalten, in erheblichem Umfang eigene Unterkünfte anzukaufen bzw. erstellen zu lassen. Durch den Rückgang der Zahl der Geflüchteten gibt es inzwischen viele leerstehende Wohneinheiten in den Flüchtlingsunterkünften, die aber nach wie vor erhebliche Kosten für den Landkreis verursachen.

Für die Leistungen an Asylsuchende aus dem Bereich der Stadt Lüneburg, einschließlich Unterbringung und Betreuung, ist die Hansestadt Lüneburg zuständig. Die notwendigen Aufwendungen werden ihr vom Landkreis erstattet. Die Leistungen für die Asylbewerber in den übrigen kreisangehörigen Gemeinden werden direkt im Kreishaushalt veranschlagt. Bei der Kalkulation der Haushaltsansätze 2018 sind 565 Asylbewerber zugrunde gelegt worden.

Insgesamt rechnet der Landkreis für 2018 bei den Produkten 313-000 „Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“ und 315-500 „Einrichtungen für Asylbewerber“ mit Gesamtaufwendungen in Höhe von rd. 15,5 Mio. Euro. Hinzu kommen Personalkosten sowie Aufwendungen bei anderen Produkten, z. B. Gebäudekosten, von rd. 1,0 Mio. Euro.

Bei der Veranschlagung der Kostenabgeltungspauschale des Landes ist die 2017 gezahlte Pauschale in Höhe von 11.192 Euro pro Asylsuchenden auch für 2018 zugrunde gelegt worden. Bei den gut 1.200 Asylsuchenden, die 2017 durchschnittlich im Landkreis Lüneburg lebten, errechnet sich somit ein Erstattungsbetrag in Höhe von 13,5 Mio. Euro.

Da die überwiegende Zahl der anerkannten Flüchtlinge einen Anspruch auf Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II hat, sind seit 2015 auch die vom Landkreis zu tragenden Kosten der Unterkunft und Heizung gestiegen. Der erhöhte Aufwand in 2018 kann allerdings durch die vom Bund zugesagte Erhö-

hung der Bundesbeteiligung um die flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen im SGB II größtenteils abgedeckt werden.

4.6. Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

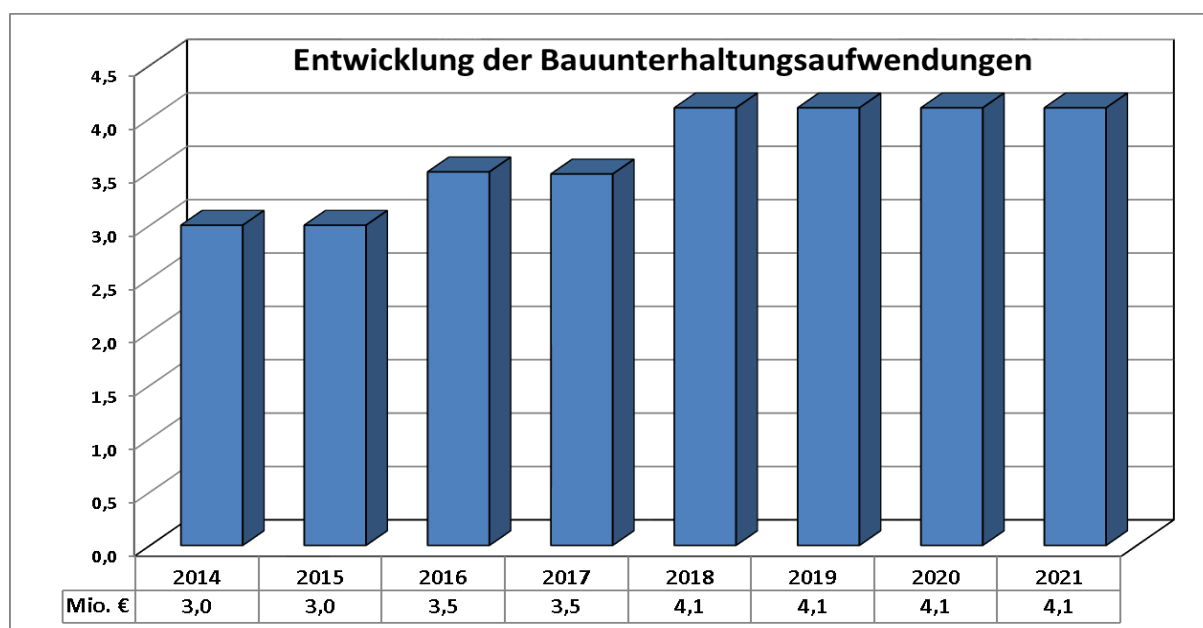
4.6.1. Bauunterhaltung

Gesamtaufwendungen 2018	4.109.000 Euro
Vorjahr	<u>3.503.000 Euro</u>
	+ 17,3 % + 606.000 Euro

Aufwendungen <u>ohne Flüchtlingsunterkünfte</u> 2018	4.040.000 Euro
Vorjahr	<u>3.420.000 Euro</u>
	+ 18,1 % + 620.000 Euro

Der Ansatz 2018 beinhaltet erstmals Sondermittel für die energetische Sanierung der kreiseigenen Liegenschaften in Höhe von 200.000 Euro.

Wie in jedem Jahr ist mit über 90 % der weit überwiegende Anteil der Bauunterhaltungsmittel für den Bereich der Schulen vorgesehen.



4.6.2. Weitere sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

	Ansatz 2018 Euro	Ansatz 2017 Euro
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.756.900	1.383.000
Mieten, Pachten und Leasing	1.089.200	951.200
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.198.200	4.353.000
Haltung von Fahrzeugen	79.300	79.500
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	407.500	388.800
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	10.204.400	9.283.300
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	282.700	220.200

Zur „Unterhaltung des beweglichen Vermögens“ gehört auch der Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen. Durch den Wegfall der sogenannten Sammelposten für Vermögensgegenstände mit einem Nettowert zwischen 150 und 1.000 Euro, zählt die Beschaffung solcher Gegenstände künftig nicht mehr als Investition, sondern als Aufwand, der im Ergebnishaushalt zu veranschlagen ist. Dadurch erhöht sich der Ansatz im Ergebnishaushalt zugunsten der zuvor notwendigen investiven Ansätze.

Die höheren Mietaufwendungen ergeben sich aus der Notwendigkeit der Anmietung von Schulräumen für die Berufsbildenden Schulen und zusätzlichen Büroräumen für die Kreisverwaltung.

Bei den Aufwendungen für „sonstige Dienstleistungen“ handelt es sich in erster Linie um Kosten für den Rettungsdienst, die dem Landkreis von den Krankenkassen in voller Höhe erstattet werden.

4.7. Finanzvertrag mit der Hansestadt Lüneburg

Obleich die Hansestadt Lüneburg in den 1970er Jahren ihre Kreisfreiheit verlor, sind weiterhin Kreisaufgaben bei der Hansestadt verblieben. So nimmt die Hansestadt insbesondere Aufgaben in den Bereichen Sozialhilfe und Jugendhilfe wahr. Außerdem ist die Hansestadt Schulträgerin für Schulen des Sekundarbereiches I und II einschließlich der Förderschulen geblieben. Für die Aufgabenwahrnehmung erstattet der Landkreis der Hansestadt Zweckaufwendungen sowie pauschalierte Personal- und Sachaufwendungen. Aus dem am 09.08.2010 zwischen dem Landkreis und der Hansestadt Lüneburg abgeschlossenen Finanzvertrag resultieren folgende Zahlungsströme:

	Ansatz 2018	Ansatz 2017
	Euro	Euro
Zahlungen des Landkreises an die Hansestadt:		
Sozialhilfekosten (Zweckausgaben einschl. Personal- und Sachkostenpauschale)	48.270.000	51.499.000
Jugendhilfe (Zweckausgaben einschl. Personal- und Sachkostenpauschale)	15.050.000	14.560.000
Schulen nach § 118 NSchG insgesamt	4.375.000*	4.210.000
Musikschule	313.600	302.000
Erstattung gem. § 5 Finanzvertrag	<u>1.700.000</u>	<u>1.600.000</u>
Erstattungen aus dem Finanzvertrag insgesamt	66.938.600	72.171.000

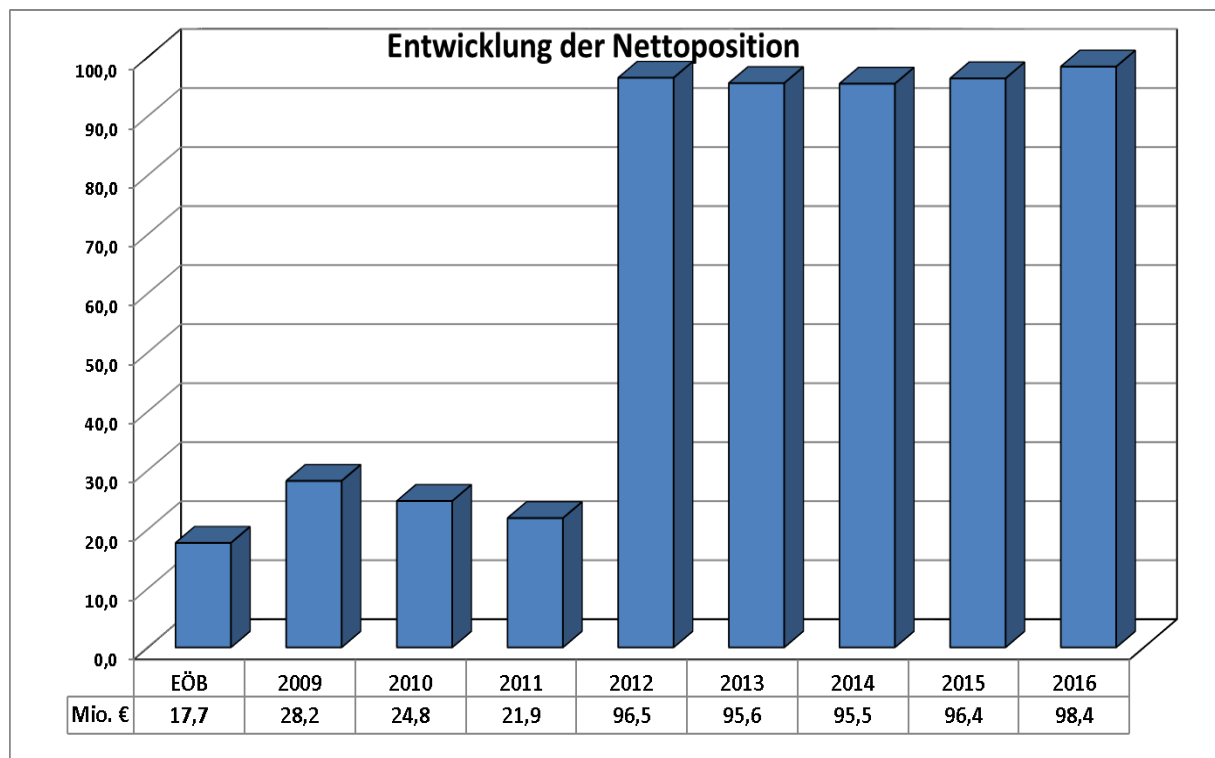
* zzgl. 1.165.000 Euro Investitionszuweisung für die Sanierung der Sporthallen an der IGS Kaltenmoor

5. Entwicklung des Vermögens und der Schulden

5.1. Vermögenssituation

Die noch ungeprüfte Schlussbilanz des Landkreises Lüneburg zum 31.12.2016 weist eine Nettoposition (Eigenkapital) in Höhe von rd. 98,4 Mio. Euro aus.

Durch den am 02.02.2012 mit dem Land Niedersachsen abgeschlossenen Zukunftsvertrag und der damit verbundenen Entschuldung von Liquiditätskrediten in Höhe von rd. 71,8 Mio. Euro hat sich die bilanzielle Situation des Landkreises seit 2012 gegenüber den Vorjahren erheblich verbessert. Die Nettoposition liegt seitdem durchgängig bei über 95 Mio. Euro.



Durch die seit 2012 erzielten Jahresüberschüsse konnten die Altdefizite des Landkreises zu einem Großteil abgebaut werden. Während sich diese 2006 noch auf knapp 110 Mio. Euro beliefen, betragen sie zum 31.12.2016 weniger als 8,6 Mio. Euro. Ziel des Landkreises ist es, die noch verbliebenen Altdefizite und ebenso die Liquiditätskredite bis Ende 2018 vollständig abzubauen.

Zum 01.01.2009 wurde dem kreiseigenen Eigenbetrieb Straßenbau und -unterhaltung (SBU) das Straßenvermögen des Landkreises (Kreisstraßen, Radwege, Grundstücke und technische Bauwerke) mit einem Zeitwert von über 100 Mio. Euro übertragen. Gleichzeitig erhielt der SBU per Ausleihe anteilige Kredite, die der Landkreis zur Finanzierung des Straßenvermögens aufgenommen hatte.

5.2. Schulden

5.2.1. Kredite für investive Zwecke

Zur Finanzierung der veranschlagten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 16.640.200 Euro erforderlich. Da gleichzeitig Kredittilgungen in Höhe von insgesamt 5.403.000 Euro vorgesehen sind, ergibt sich unter dem Strich eine **Netto-Neuverschuldung von 11.237.200 Euro**.

Mit der Sanierung der kreiseigenen Schulen wurde 2007 im Rahmen eines Sanierungsprogramms begonnen. Im Rahmen dieses Programms wurden bereits mehr als 50 Mio. Euro für Sanierungsmaßnahmen, insbesondere Dach-, Fassaden-, Fenster- und Schadstoffsanierungen sowie nicht länger aufzuschiebende Brandschutzmaßnahmen, bereit gestellt.

Im Jahr 2018 sind Maßnahmen an folgenden Schulen geplant:

Schulzentrum Scharnebeck	1.400.000 Euro
Berufsbildende Schulen I-III	1.400.000 Euro
Gymnasium Oedeme	<u>570.000 Euro</u>
Sanierungsprogramm Schulen insgesamt	3.370.000 Euro

Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung an Schulen werden zum Teil aus Mitteln der Kommunalinvestitionspakete I und II (KIP I und II) finanziert. Für weitere Investitionen im Schulbereich, insbesondere für notwendige Neu- und Erweiterungsbauten, erfolgt eine Förderung aus der Kreisschulbaukasse.

Für die Errichtung einer multifunktionalen Sport- und Veranstaltungshalle in Lüneburg wird eine Gesamtinvestitionssumme von 13,0 Mio. Euro veranschlagt. Aufgrund der zu erwartenden Zuschüsse der Hansestadt Lüneburg von insgesamt 4,4 Mio. Euro betragen die vom Landkreis zu tragenden Netto-Investitionskosten insgesamt 8,6 Mio. Euro. Auf das Haushaltsjahr 2018 entfallen davon Gesamtinvestitionen einschließlich Grundstückskäufe in Höhe von 6,2 Mio. Euro.

Ein weiterer Grund für den Anstieg der Neuverschuldung ist der geplante Ausbau breitbandiger Internetverbindungen im Kreisgebiet. Dieser ist notwendig, um ländliche Teile des Landkreises Lüneburg auch zukünftig für Bewohner und Unternehmen attraktiv zu halten. Die Ausschreibung der Wirtschaftlichkeitslückenförderung beim Breitbandausbau ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Die Auftragsvergabe soll kurzfristig erfolgen. Nach Vorliegen des Ausschreibungsergebnisses kann das ursprünglich kalkulierte Investitionsvolumen von über 29 Mio. Euro auf 17 Mio. Euro reduziert werden. An Zuweisungen von Bund, Land und kreisangehörigen Kommunen werden 13,5 Mio. Euro erwartet, sodass der Eigenanteil des Landkreises insgesamt 3,5 Mio. Euro beträgt. Im Haushaltsplan 2018 sind Bruttoinvestitionen von 5,0 Mio. Euro veranschlagt.

Die weiteren 2018 veranschlagten Investitionen müssen überwiegend zur Erfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen veranschlagt werden, z. B. Krankenhausumlage, Finanzvertragsleistungen an die Hansestadt Lüneburg etc.

Schulden des Landkreises

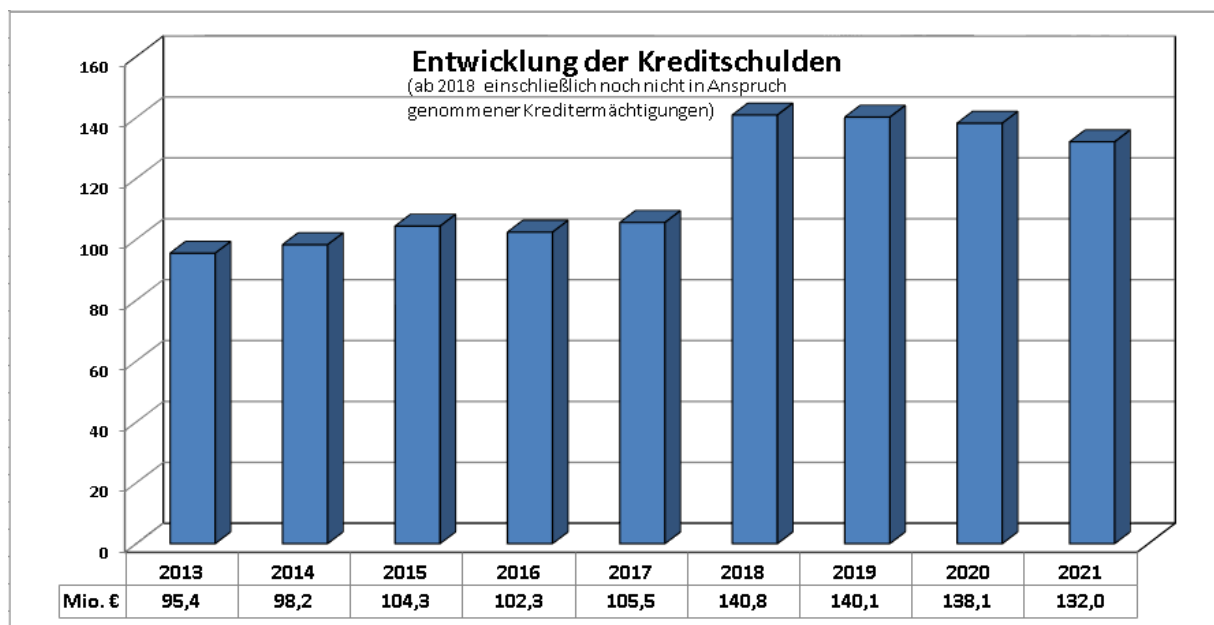
Kredite per 31.12.2017 (voraussichtlich)	105.465.900 Euro
noch nicht beanspruchter Kreditermächtigung	24.064.000 Euro
Kredite per 01.01.2018 (einschließlich aller Kreditermächtigungen)	129.529.900 Euro

Kreditaufnahme 2018 lt. Haushaltssatzung	16.640.200 Euro
Tilgung 2018	<u>5.403.000 Euro</u>

Schulden per 31.12.2018 (voraussichtlich) 140.767.100 Euro

Schulden/EW Landkreis am 01.01.2018 581,29 Euro

Schulden/EW Landkreise 100.000 bis 200.000 Einwohner
im Land Niedersachsen am 31.12.2015 - Durchschnitt – 403,00 Euro

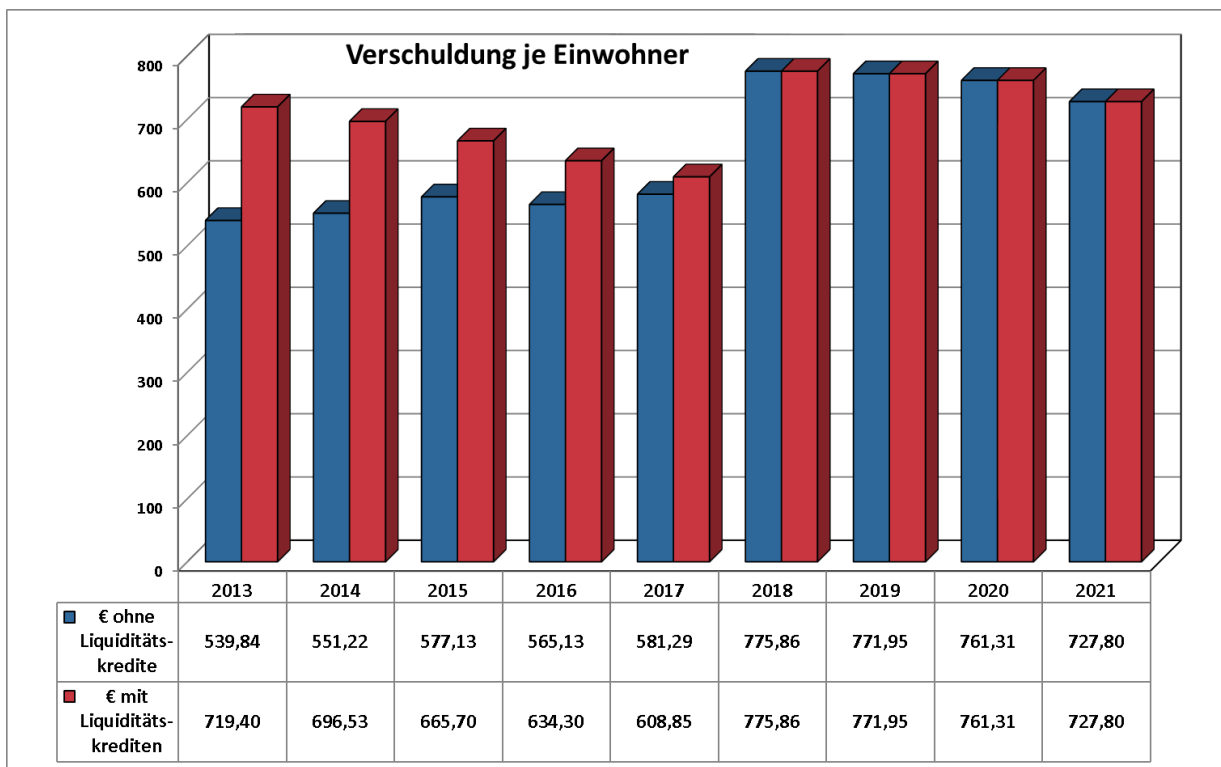
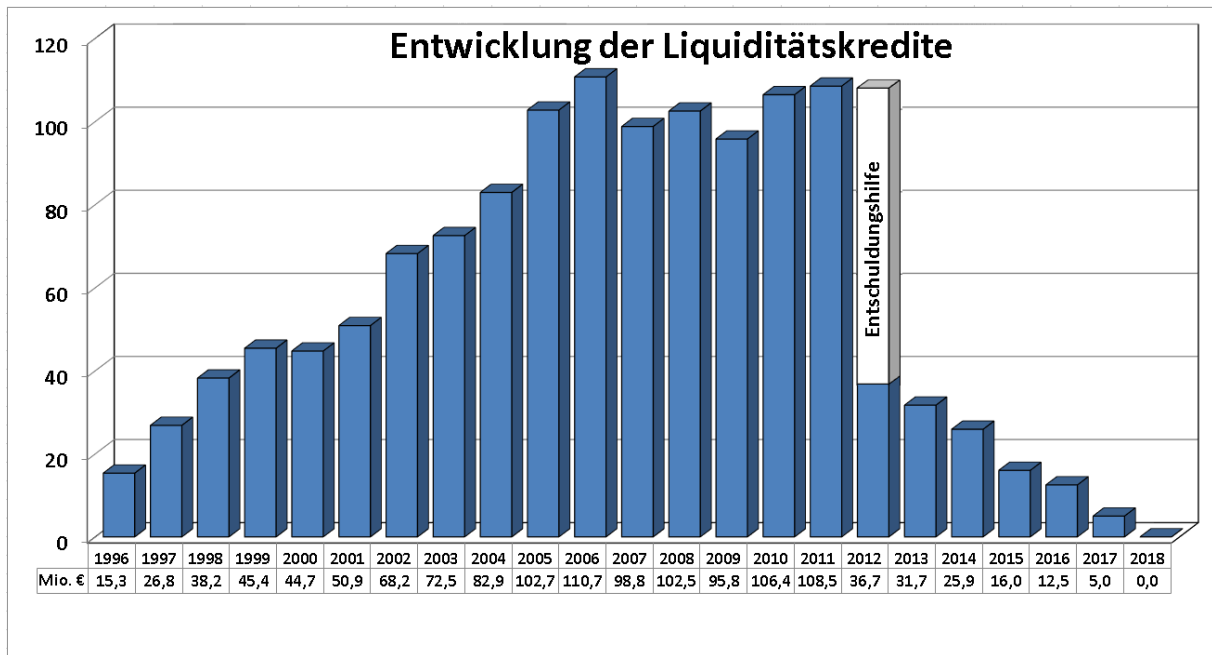


5.2.2. Liquiditätskredite

Liquiditätskredite per 31.12.2017 (voraussichtlich) 5.000.000 Euro

Es wird angestrebt, die noch vorhandenen Liquiditätskredite bis zum 31.12.2018 vollständig abzubauen.

Ende 2017 werden die Liquiditätskredite mit 5,0 Mio. Euro den niedrigsten Stand seit 1995 aufweisen. Dabei handelt es sich um einen Sockelbetrag an Liquiditätskrediten, der mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr aufgenommen wurde.



5.2.3. Belastungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Im Jahre 2008 wurde der Neubau des Gymnasiums Bleckede fertig gestellt. Das Gebäude wurde im Rahmen eines sogenannten Public-Private-Partnership (PPP)-Modells „Planen, Bauen und Finanzieren aus einer Hand“ errichtet. Ein vom Landkreis in Auftrag gegebener Wirtschaftlichkeitsvergleich ergab, dass das Finanzierungsmodell für das Gymnasium wirtschaftlicher als eine Realisierung der Maßnahme in eigener Regie ist. Das kreditähnliche Rechtsgeschäft zur Verwirklichung der Maßnahme mittels alternativer Projektfinanzierung wurde vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport mit Erlass vom 13.04.2007 genehmigt.

Die Investitionskosten für den Neubau werden ab 2008 über einen Zeitraum von 30 Jahren getilgt.

Gesamtinvestitionskosten Gymnasium Bleckede im Rahmen eines PPP-Projektes	6.759.000 Euro
Verbindlichkeiten für das PPP-Projekt 01.01.2018	4.428.400 Euro
Tilgungsraten für das PPP-Projekt 2018	<u>233.100 Euro</u>
Verbindlichkeiten für das PPP-Projekt 31.12.2018	4.195.300 Euro

5.2.4. Bürgschaften

Der Landkreis hat in der Vergangenheit Bürgschaften für die Abfallentsorgungsgesellschaft GfA Lüneburg gkAöR, an der er zu 50% beteiligt ist, übernommen.

Stand der Bürgschaften per 1.1.2018	7.355.337 Euro
-------------------------------------	-----------------------

6. Kassenlage

Die Kreiskasse des Landkreises Lüneburg war im Haushaltsjahr 2017 ständig zahlungsbereit. Allerdings konnte die Liquidität nur durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten gewährleistet werden. Die Höchstsumme der in Anspruch genommenen Kassenkredite bewegte sich stets im Rahmen des genehmigten Höchstbetrages von 30.000.000 Euro.

7. Entwicklung des Gesamtergebnisses

7.1. Entwicklung der Fehlbeträge von 1995 bis 2017

Infolge der Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes in 1995 ergab sich insbesondere für die Landkreise eine völlig unzureichende Finanzausstattung. Dies und die gleichzeitig massiv steigenden Sozial- und Jugendhilfekosten führten zu einer ständig anwachsenden Diskrepanz zwischen Einnahme- und Ausgabeseite mit entsprechenden Fehlbeträgen.

1999 stieg der Fehlbetrag sprunghaft an. Dieser Anstieg resultierte daraus, dass in jenem Jahr aus Gründen der Haushaltsklarheit nicht nur der Fehlbetrag des Vorvorjahres, sondern auch bereits der voraussichtliche Fehlbetrag des Vorjahres abgedeckt wurde.

Eine gewisse Entlastung ist ab 1999 durch die Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs aufgrund des Urteils des Niedersächsischen Staatsgerichtshofes vom 25.11.1997 eingetreten. Durch die

erfolgreiche Konsolidierungsarbeit des Landkreises konnte das damalige strukturelle Rekorddefizit von rd. 16,9 Mio. Euro aus dem Jahr 1997 sukzessive auf rd. 2,4 Mio. Euro im Jahr 2000 reduziert werden. Dieser positive Trend ließ sich dann bedauerlicherweise ab 2001 aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen (Steuerreform des Bundes, Konjunkturschwäche, stark ansteigende Jugendhilfekosten, hohe Preissteigerungsrate) nicht fortsetzen.

Von 2001 bis 2006 kam es jährlich zu strukturellen Fehlbeträgen. Der Gesamtfehlbetrag des Verwaltungshaushalts stieg auf insgesamt rd. 109,2 Mio. Euro an. Dieser starke Anstieg war insbesondere auf die enormen Ausgabesteigerungen im Sozial- und Jugendhilfebereich zurückzuführen, die nicht durch entsprechende Finanzausgleichsleistungen des Landes kompensiert wurden.

2007 konnte erstmals seit 1994 wieder ein struktureller Überschuss (1,8 Mio. Euro) erzielt werden. Ursächlich für den Überschuss war insbesondere die vom Land vorgezogene Steuerverbundabrechnung 2007. Hierdurch hatte der Landkreis bereits im Haushaltsjahr 2007 Finanzzuweisungen und Kreisumlagezahlungen in einer Größenordnung von rd. 2,5 Mio. Euro erhalten, die sonst erst 2008 vereinnahmt worden wären. Auch im Bereich der Sozialhilfe kam es zu erheblichen Verbesserungen gegenüber den Haushaltsansätzen.

Auch 2008 konnte ein struktureller Überschuss erzielt werden. Dieser betrug rd. 750.000 Euro. Der Fehlbetrag sank auf 106,7 Mio. Euro.

Zum 01.01.2009 führte der Landkreis Lüneburg die sogenannte Doppik ein. Der um die Haushaltsreste bereinigte, in der ersten Eröffnungsbilanz ausgewiesene letzte kamerale Sollfehlbetrag belief sich auf 97.099.866 Euro. Das erste doppische Haushaltsjahr 2009 schloss im Ergebnishaushalt mit einem Überschuss von rd. 10,1 Mio. Euro ab.

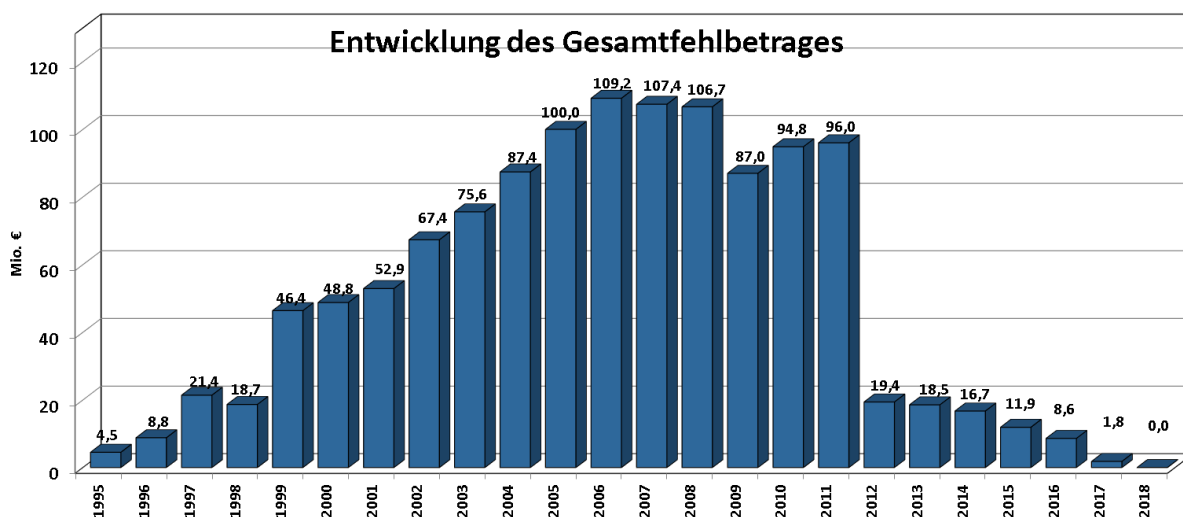
Aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise brachen in 2010 die wesentlichen Erträge des Landkreises in einem nie dagewesenen Umfang ein. Bei Kreisumlage und Schlüsselzuweisungen kam es zu Mindererträgen gegenüber 2009 in Höhe von rd. 13,4 Mio. Euro. Diese katastrophale Entwicklung machte einen Haushaltsausgleich unmöglich. Insgesamt wurde das Haushaltsjahr mit einem Fehlbetrag von rd. 7,8 Mio. Euro abgeschlossen. Nach Überwindung der Krise stiegen die Erträge aus Kreisumlage und Schlüsselzuweisungen 2011 wieder an. Insgesamt ergab sich aber noch ein Jahresdefizit von rd. 1,2 Mio. Euro.

Am 02.02.2012 hat der Landkreis Lüneburg mit dem Land Niedersachsen einen Vertrag zur Gewährung einer Entschuldungshilfe (Zukunftsvertrag) abgeschlossen. Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport übernahm in Anerkennung einer außergewöhnlichen Lage des Landkreises für 75 % der bis zum 31.12.2009 aufgelaufenen Liquiditätskredite eine Tilgungshilfe in Höhe von insgesamt 71,8 Mio. Euro. Gleichzeitig verpflichtete sich der Landkreis Lüneburg, ab dem Haushaltsjahr 2012 ein ausgeglichenes Jahresergebnis im Ergebnishaushalt zu erzielen und möglichst in den Folgejahren Überschüsse zu erwirtschaften, um die vorhandenen Altdefizite abzudecken. Aufgrund dieser Entschuldungshilfe konnte das Haushaltsjahr 2012 mit einem Überschuss von 76,6 Mio. Euro abgeschlossen werden. Der Fehlbetrag aus Vorjahren reduzierte sich von 96,0 Mio. Euro auf 19,4 Mio. Euro.

Auch in den Haushaltsjahren 2013 bis 2016 konnten Überschüsse erzielt werden, die zu einer weiteren Reduzierung des Gesamtfehlbetrages führten. Der Jahresabschluss 2017 liegt noch nicht vor. Es kann jedoch schon ein positives Jahresergebnis prognostiziert werden.

Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung der Jahresergebnisse wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Jahresergebnis	Gesamtfehlbetrag
1995	- 4.517.994 Euro	4.517.994 Euro
1996	- 8.807.970 Euro	8.807.970 Euro
1997	- 16.858.129 Euro	21.376.123 Euro
1998	- 9.843.147 Euro	18.651.116 Euro
1999	- 6.364.734 Euro	46.391.974 Euro
2000	- 2.402.765 Euro	48.794.739 Euro
2001	- 4.116.801 Euro	52.911.540 Euro
2002	- 14.443.661 Euro	67.355.201 Euro
2003	- 8.260.685 Euro	75.615.886 Euro
2004	- 11.787.335 Euro	87.403.221 Euro
2005	- 12.604.573 Euro	100.007.794 Euro
2006	- 9.178.739 Euro	109.186.533 Euro
2007	+ 1.769.063 Euro	107.417.470 Euro
2008	+ 756.336 Euro	106.661.134 Euro
2008	bereinigter letzter kameraler Fehlbetrag	97.099.866 Euro
2009	+ 10.102.402 Euro	86.997.464 Euro
2010	- 7.849.400 Euro	94.846.864 Euro
2011	- 1.187.219 Euro	96.034.083 Euro
2012	(einschl. Entschuldungshilfe) + 76.647.198 Euro	19.386.885 Euro
2013	+ 843.145 Euro	18.543.740 Euro
2014	+ 1.831.271 Euro	16.712.469 Euro
2015	+ 4.806.142 Euro	11.906.327 Euro
2016	+ 3.330.712 Euro	8.575.615 Euro
2017	lt. Plan: + 1.543.600 Euro	
	Prognose: + 6.761.600 Euro	



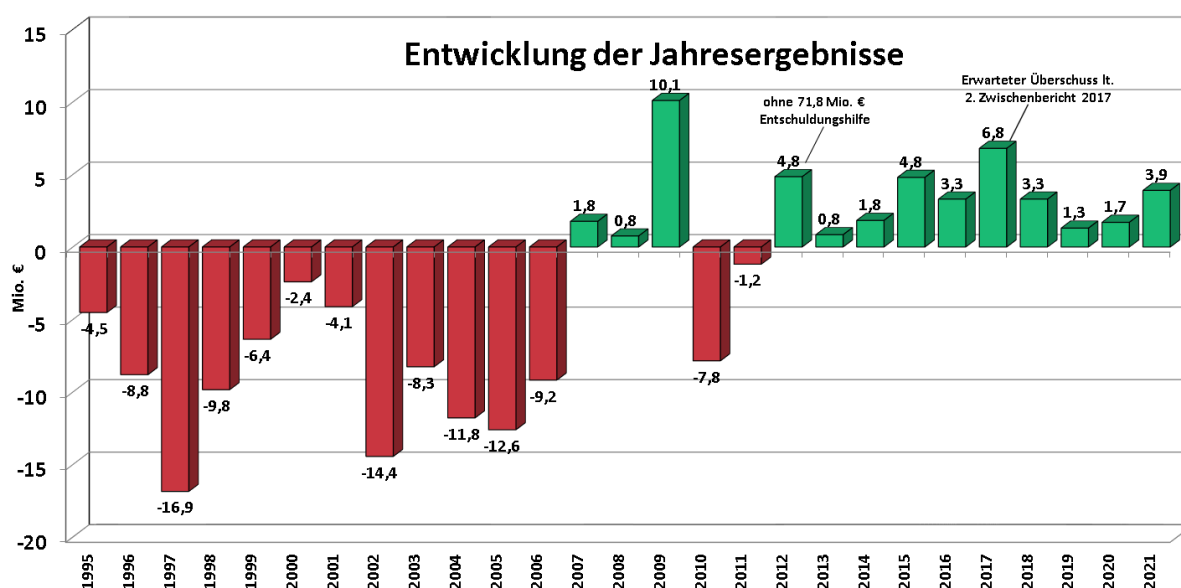
7.2. Entwicklung des Ergebnisses im Finanzplanungszeitraum

Aufgrund des Zukunftsvertrages ist der Landkreis verpflichtet, ab 2012 ein ausgeglichenes Jahresergebnis im Ergebnishaushalt zu erzielen und in den Folgejahren Überschüsse zu erwirtschaften. Erreicht werden soll dieses Ziel insbesondere auch durch die im Zukunftsvertrag aufgeführten Konsolidierungs-

maßnahmen. Wie sich aus der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ergibt, können diese Vorgaben eingehalten werden. Die noch bestehenden bilanziellen Altdefizite können durch den zu erwartenden Jahresüberschuss 2018 in Höhe von rd. 3,3 Mio. Euro voraussichtlich vollständig abgebaut werden. Die Laufzeit des Zukunftsvertrages würde dann vorzeitig enden.

Im Finanzplanungszeitraum werden sich die Jahresergebnisse voraussichtlich folgendermaßen entwickeln:

Haushaltsjahr	Überschuss
2018	3.293.400 Euro
2019	1.305.300 Euro
2020	1.730.200 Euro
2021	3.900.800 Euro



8. Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Bei den **Schulen** steht das unter Ziffer 5.2.1. dargestellte Sanierungsprogramm für kreiseigene Schulen im Vordergrund. Im Rahmen dieses Programmes sind seit 2005 bereits mehr als 50 Mio. Euro für Sanierungsmaßnahmen investiert worden. Im Haushaltsjahr 2018 werden 3,37 Mio. Euro bereitgestellt. Für die Sanierungsmaßnahmen an den Berufsbildenden Schulen eine anteilige Finanzierung aus Mitteln des geplanten Kommunalinvestitionspakets II (KIP II) vorgesehen.

Neben den Maßnahmen im Rahmen des Sanierungsprogramms sind im Schulbereich größere Haushaltsansätze für Anbauten an die Gymnasien Scharnebeck (2.000.000 Euro) und Oedeme (200.000 Euro) im Zusammenhang mit der Wiedereinführung des Abiturs nach 13 Schuljahren, für weitere Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Errichtung der IGS Embsen (1.000.000 Euro), für die weitere Ausstattung der IGS Embsen (100.000 Euro), für die Fortsetzung des Neubaus einer Sporthalle an den Berufsbildenden Schulen (500.000 Euro), für die Fortführung des Baus eines Gewächshauses mit allgemeinen Unterrichtsräumen an der Berufsbildenden Schule III (400.000 Euro), für die Neuausstattung der Gastronomieküche an der Berufsbildenden Schule III (200.000 Euro), für Baumaßnahmen zur Umsetzung der Inklusion (500.000 Euro) und für die medientechnische Ausstattung der kreiseigenen Schulen (100.000 Euro) veranschlagt. Alle diese Maßnahmen werden aus der Kreisschulbaukasse (KSBK) finanziert.

An Investitionszuweisungen gemäß § 118 des Niedersächsischen Schulgesetzes sind 1.070.000 Euro an die Hansestadt Lüneburg zu zahlen. Daneben erhält die Hansestadt Lüneburg eine Zuwendung in Höhe von 1.165.000 Euro für die Sanierung der Sporthallen an der Integrierten Gesamtschule Kaltenmoor. Die kreisangehörigen Gemeinden erhalten insgesamt 1.900.000 Euro an Zuweisungen aus der Kreisschulbaukasse.

Insgesamt belaufen sich die Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Schulbereich auf rd. 13,6 Mio. Euro.

Um ländliche Teile des Landkreises Lüneburg auch zukünftig für Bewohner und Unternehmen attraktiv zu halten, soll der **Ausbau breitbandiger Internetverbindungen** im Kreisgebiet vorangetrieben werden (siehe Ziffer 5.2.1.).

Im Nahbereich von Lüneburg wächst der Bedarf an günstigem Wohnraum, zum Beispiel für Studierende und Geringverdiener. Die Flüchtlingswelle hat den Bedarf an bezahlbaren Wohnungen noch einmal verschärft. Um der Wohnraumknappheit entgegen zu wirken, stellt der Landkreis Lüneburg auch in 2018 wieder 500.000 Euro für die **Wohnraumförderung** zur Verfügung. Darüber hinaus werden weitere Mittel in Höhe von 500.000 Euro für die geplante Kreissiedlungsgesellschaft veranschlagt.

Die vom Landkreis zu leistende **Krankenhausumlage** nach dem Niedersächsischen Krankenhausfinanzierungsgesetz beläuft sich auf 2,1 Mio. Euro.

Die Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Einzelnen:

Fördermaßnahmen

Förderung von Planungsleistungen und Projekten	100.000 Euro
Kreissiedlungsgesellschaft	500.000 Euro
Strukturentwicklungsfonds (investiver Anteil)	175.000 Euro
Breitbandverkabelung im Kreisgebiet	5.000.000 Euro
Wohnbauförderung	500.000 Euro

Kreisverwaltung

Erwerb von Software für das Finanzwesen	8.000 Euro
Erwerb von Kraftfahrzeugen für die Verwaltung	20.000 Euro
Erwerb von Maschinen, Zubehör und Software IT-Service	120.000 Euro
Ersatzbeschaffung Aufrufsystem Kfz-Zulassung	24.000 Euro
Erwerb von Sachvermögen für die Verwaltung	5.000 Euro
Erwerb von Vermögensgegenständen, Ersatz bei Schadensfällen	10.000 Euro
Erwerb von Anwendungssoftware für den Personalrat	10.200 Euro
Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen für den FD Gesundheit	13.000 Euro
Erwerb von beweglichem Sachvermögen Gebäudewirtschaft	20.000 Euro
Ersatzbau Fahrradunterstand Kreisverwaltung Gebäude 3	12.000 Euro

Feuerlöschwesen, Katastrophenschutz etc.

Offline-Version Katastrophenschutzplan	2.700 Euro
Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen Feuerlöschwesen	12.800 Euro
Feuerwehrtechnische Zentrale, Erwerb von bewegl. Sachvermögen	67.200 Euro
Beschaffung weiterer Module für Datenanalyse	16.300 Euro
Erweiterung Remise Übungsgelände FTZ	80.000 Euro

Sanierungsprogramm Schulen

Gymnasium Oedeme, Sanierungsprogramm	570.000 Euro
Sanierungsprogramm BBS I,II,III	1.400.000 Euro
Schulzentrum Scharnebeck, Sanierungsprogramm	1.400.000 Euro

Kreisschulbaukassenmaßnahmen

Schulbaumaßnahmen Umsetzung Inklusion	500.000 Euro
Gymnasium Oedeme, Anbau aufgrund G9	200.000 Euro
Schulzentrum Oedeme, Einrichtung Sanierungsbereiche	50.000 Euro
Gymnasium Oedeme, Erweiterung Fahrradständer	10.000 Euro
Gymnasium Scharnebeck, Anbau aufgrund G 9	2.000.000 Euro
Errichtung IGS Embsen, Baumaßnahmen	1.000.000 Euro
IGS Embsen, Erstausrüstung Mobiliar u.a.	100.000 Euro
IGS Embsen, Erstausrüstung FUR	50.000 Euro
BBS I bis III, Errichtung einer Schulsporthalle	500.000 Euro
BBS II, Errichtung Innovatives Lernzentrum	30.000 Euro
BBS II, Erneuerung der Lehrküche	20.000 Euro
BBS II, Beschaffung eines Konvektomaten	12.000 Euro
BBS II, Umbau Schweißwerkstatt	30.000 Euro
BBS II, Geräteankauf für Schweißwerkstatt	30.000 Euro
BBS II, Modernisierung Automatisierungszentrum	80.000 Euro
BBS II, sicherheitstechnische Verbesserungen/Modernisierung	500.000 Euro
BBS III, Errichtung Gewächshaus mit AUR	400.000 Euro
BBS III, Neuausrüstung Gastronomieküche	200.000 Euro
Schule am Knieberg, Erneuerung Lehrküche	15.000 Euro
Kurt-Löwenstein-Schule, Erneuerung Lehrküche	10.000 Euro
Medientechnische Ausstattung der kreiseigenen Schulen	100.000 Euro
Zuweisung an Gemeinden aus der KSBK	1.900.000 Euro

Schulen, sonstige Maßnahmen

Tilgungsrate PPP, Gymnasium Bleckede	233.100 Euro
Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen Kreismedienzentrum	4.000 Euro
Erwerb von Maschinen, Zubehör und Software für Schulen	30.000 Euro
Zuweisungen an die Hansestadt Lüneburg gem. § 118 NSchG	1.070.000 Euro
Zuweisung an die Hansestadt Lüneburg Sporthalle IGS Kaltenmoor	1.165.000 Euro
Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen für Integrative Beschulung	16.000 Euro
Erwerb von Defibrillatoren für Schulen	5.000 Euro
BBS I, Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	12.400 Euro

Sonstiges

Krankenhausumlage	2.100.000 Euro
Grunderwerb für Kompensationsmaßnahmen Naturschutz	200 Euro
Wettkampfgerechte Sporthalle (Arena)	6.200.000 Euro
Investitionsförderung für Kindergärten	1.250.000 Euro
Hochwasserfähranleger Stadt Bleckede	80.000 Euro
Ersatzbeschaffung Fähre und Erneuerung Fähranleger	1.000.000 Euro
Errichtung Sanitäreinrichtungen an Endhaltestellen	10.000 Euro
Ausbau des Radwegenetzes im Rahmen des Integr. Mobilitätskonzeptes	150.000 Euro

Summe

<u>nachrichtlich: Beiträge des Landkreises an die KSBK</u>	<u>4.718.800 Euro</u>
	35.847.700 Euro

9. Wesentliche Abweichungen des Haushaltsplanes von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und den Zielvorgaben des Vorjahres

Der Finanzplan des Haushaltsjahres 2017 sah für 2018 einen Jahresüberschuss in Höhe von 434.200 Euro vor. Tatsächlich wird jetzt im Ergebnishaushalt 2018 ein Überschuss in Höhe von 3.293.400 Euro ausgewiesen. Gegenüber der Finanzplanung des Vorjahres ergibt sich somit eine Verbesserung um 2.859.200 Euro.

Insbesondere bei den Netto-Sozialhilfeaufwendungen kommt es zu wesentlichen Verbesserungen gegenüber der Finanzplanung des Vorjahres. Unterm Strich betragen die Verbesserungen hier 2,3 Mio. Euro. Hauptursachen dafür sind zum einen geringere Nettoaufwendungen bei den Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die aufgrund des Rückgangs der Flüchtlingszahlen sowie der höheren Landeserstattungen pro Fall zu erwarten sind, und zum anderen niedrigere Sozialhilfeerstattungen an die Hansestadt Lüneburg.

Ebenfalls mit einer Verbesserung ist bei der Kreisumlage zu rechnen. Aufgrund der guten Steuereinnahmesituation der kreisangehörigen Gemeinden in 2016/17 ist mit einem Anstieg der Kreisumlage zu rechnen. Der 2018 veranschlagte Gesamtertrag liegt trotz Senkung des Umlagesatzes um einen Prozentpunkt um 600.000 Euro über dem in der Finanzplanung des Haushalts 2017 für 2018 ausgewiesenen Ansatz.

Bei den Schlüsselzuweisungen ist nach Bekanntgabe der vorläufigen Grundbeträge des Landes ein um 1,6 Mio. Euro höherer Ertragsansatz veranschlagt, als in der Finanzplanung des Vorjahres vorgesehen.

Bei den Personalaufwendungen sind gegenüber der letztjährigen Finanzplanung Mehraufwendungen in Höhe von 1,0 Mio. Euro veranschlagt worden. Ursache hierfür ist insbesondere der Bedarf an Neustellen, der im Vorjahr noch nicht abzusehen war.

Mehraufwendungen gegenüber der Finanzplanung des Vorjahres ergeben sich auch bei den Netto-Jugendhilfeaufwendungen. Insbesondere aufgrund von erhöhten Zuschusszahlungen für gemeindliche und freie Kindertagesstätten steigen die Nettoaufwendungen gegenüber der Finanzplanung des Vorjahres um 369.700 Euro.

10. Haushaltssicherungskonzept

Da der Landkreis Lüneburg einen ausgeglichenen Haushaltsplan aufgestellt hat, entfällt die Verpflichtung zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 110 NKomVG.

Konkrete Konsolidierungsziele sind mit dem Land Niedersachsen im Zukunftsvertrag vom 02.02.2012 vereinbart worden.

11. Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen des Landkreises aufgrund der künftigen Kreisentwicklung

Der Landkreis Lüneburg gehört zu den wenigen Regionen Niedersachsens mit positiver Bevölkerungsentwicklung. Im Mittel aller Gemeinden kann der Landkreis seit den 1990er Jahren starke Einwohnerzuwächse verzeichnen. Innerhalb des Kreisgebietes fällt die Bevölkerungsentwicklung allerdings recht unterschiedlich aus. Insbesondere die östlichen Gemeinden im Kreisgebiet haben rückläufige Einwohnerzahlen zu verzeichnen.

Um den demographischen Wandel gestalten zu können, hat der Landkreis Lüneburg 2005 eine Regionale Bevölkerungsprognose erstellen lassen.

Aus dieser Prognose konnten erste wichtige Erkenntnisse gewonnen werden:

- Der Landkreis Lüneburg wird voraussichtlich erst nach 2025 von einem generellen Bevölkerungsrückgang betroffen sein.
- Bevölkerungswachstum und -rückgang liegen im Kreisgebiet räumlich eng beieinander.
- Das Bevölkerungswachstum beruht ausschließlich auf einer hohen Zuwanderungsrate, nicht auf einer hohen Geburtenrate.
- In allen kreisangehörigen Kommunen nehmen die Anteile jüngerer Bevölkerungsgruppen ab, die Anteile älterer Bevölkerungsgruppen stark zu.

Für den Landkreis werden sich aus der demographischen Entwicklung insbesondere Steuerungs- und Anpassungsbedarfe im Bereich der frühkindlichen und schulischen Bildung, der wirtschaftlichen Entwicklung einschließlich des Arbeitsmarktes, der Seniorenbetreuung und des öffentlichen Personennahverkehrs ergeben.

Im Bereich der frühkindlichen Bildung fördert der Landkreis die Schaffung von Betreuungs-, insbesondere Krippenplätzen. Auch die Einrichtung von Hortplätzen im Grundschulbereich wird unterstützt.

Für die Schülerinnen und Schüler im strukturschwachen Ostkreis wurde mit der Errichtung des Gymnasiums Bleckede im Jahre 2006 erstmals ein gymnasiales Angebot geschaffen, das sehr gut angenommen wird. Um auch langfristig ein qualitatives und gut erreichbares Bildungsangebot zu sichern, hat der Landkreis 2008 ein Gutachten zur Schulentwicklungsplanung in Auftrag gegeben, das insbesondere die demographische Entwicklung berücksichtigt. Die sich aus dem Gutachten ergebenden Umgestaltungsbedarfe werden derzeit umgesetzt. So wurden bereits diverse Haupt- und Realschulen im Kreisgebiet zusammengefasst und in Oberschulen umgewandelt. Weiter ist durch die Errichtung einer Integrierten Gesamtschule in Embsen in den Räumlichkeiten der Hauptschule und Realschule, die gleichzeitig auslaufen, ein attraktives schulisches Angebot für den Südkreis entstanden.

Im Bereich der vollstationären Pflege ist der Landkreis Lüneburg gut aufgestellt. Sowohl in der Hansestadt Lüneburg als auch in der Fläche gibt es ein hinreichendes Angebot an Heimplätzen, die sich in privater Hand befinden oder von Wohlfahrtsorganisationen betrieben werden. Die teilstationären Angebote werden durch die Schaffung von Tagespflegeplätzen weiter ausgebaut.

In den Bereichen Volkshochschule und Abfallwirtschaft werden die sich abzeichnenden Entwicklungen aktiv beobachtet. Bei Bedarf werden die notwendigen Anpassungen vorgenommen.

Um das Angebot an bezahlbarem Wohnraum für einkommensschwächere Bevölkerungsgruppen zu verbessern, hat der Landkreis ein Wohnbauförderprogramm aufgelegt. Ebenfalls zu diesem Zweck soll gemeinsam mit den kreisangehörigen Kommunen eine Kreissiedlungsgesellschaft gegründet werden.

12. Schlussbemerkung

Der Haushalt 2018 des Landkreises Lüneburg weist zum siebten Mal in Folge ein positives Ergebnis aus. Durch den ausgeglichenen Haushalt kann der Landkreis die Vorgaben aus dem am 02.02.2012 mit dem Land Niedersachsen geschlossenen Zukunftsvertrag erfüllen. Die noch bestehenden bilanziellen Altdefizite können durch den zu erwartenden Jahresüberschuss 2018 in Höhe von rd. 3,3 Mio. Euro voraussichtlich vollständig abgebaut werden. Darüber hinaus ist der Abbau der noch vorhandenen Liquiditätskredite, die in der Spitze bei über 110 Mio. Euro lagen, beabsichtigt. Die Laufzeit des Zukunftsvertrages würde dann vorzeitig enden.

Der Haushaltsplan sieht Kreditaufnahmen von 16,6 Mio. Euro und eine Neuverschuldung von 11,2 Millionen Euro vor. Der Kreditbedarf resultiert allein aus den notwendigen Investitionen, die sich auf 31,1 Mio. Euro belaufen – ein neuer Rekord. Ein Schwerpunkt liegt auch 2018 wieder im Schulbereich mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 13,6 Mio. Euro. Weiter sind erhebliche Investitionsmittel für die multifunktionale Sport- und Veranstaltungshalle an der Lüner Rennbahn, für den Breitbandausbau und für die Beschaffung einer neuen Elbfähre vorgesehen.

Auch die kreisangehörigen Kommunen werden von der guten Haushaltssituation des Landkreises Lüneburg profitieren: Der Hebesatz für die Kreisumlage wird 2018 um einen weiteren Prozentpunkt gesenkt, und zwar von bisher 53 auf 52 Prozent. Bereits vor fünf Jahren hatte der Landkreis die Kreisumlage in zwei Schritten um insgesamt 1,5 Prozentpunkte gesenkt. Darüber hinaus werden die Kita-Zuschüsse, welche die Städte, Gemeinden und Samtgemeinden vom Landkreis erhalten, ab 2018 um 2 Mio. Euro aufgestockt. Erstmals seit einigen Jahren sind im Haushalt auch wieder Investitionsförderbeträge für den Kita-Bereich eingeplant – und zwar eine Million Euro für den Neubau von Kindergartenplätzen und 250.000 Euro für die Modernisierung von Kindergärten.

Zusammenfassend betrachtet ist die Entwicklung der Haushaltssituation der letzten Jahre äußerst erfreulich. Durch die positive Wirtschaftslage, insbesondere aber durch die 2012 gewährte Entschuldungshilfe des Landes, ist der Landkreis Lüneburg in die Lage versetzt worden, seine dauernde Leistungsfähigkeit in absehbarer Zeit wiederherzustellen.

Lüneburg, den 22. Dezember 2017

Manfred Nahrstedt
Landrat